

Beilage 1285/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz"

[Landtagsdirektion: L-621/3-XXVI,
miterledigt **Beilage 1264/2007**]

Gemäß Artikel 127a Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr einen Bericht. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Oberösterreichischen Landtag gemäß Artikel 127 Abs. 6 zweiter Satz B-VG i.V.m. § 18 Abs. 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

Der Bericht des Rechnungshofs wurde dem Oö. Landtag mit der **Beilage 1264/2007** zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. September 2007 mit dem Bericht des Rechnungshofs, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofs betreffend "Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz" wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Linz, am 27. September 2007

Mag. Steinkellner

Obmann

Kapeller

Berichterstatler